



**Schwesternschaft
Wallmenich-Haus
vom BRK e.V.**

Liebe Tagespflegegäste, liebe Angehörige,

aufgrund der aktuellen Entwicklung und der steigenden Corona-Infektionszahlen besteht seit dem 15.10.2020 eine neue Corona-Testverordnung. Durch diese wird den Pflegeeinrichtungen die selbständige Durchführung von sog. Schnelltests (PoC-Antigen-Schnelltests) ermöglicht. Nachfolgend informieren wir Sie über die geplante Umsetzung in unserer Einrichtung:

- **Wer kann getestet werden?**
Tagespflegegäste der Tagespflegeeinrichtung.
Der Test ist freiwillig, eine Pflicht zur Testung besteht **nicht**.
Der Schnelltest ist nur bei symptomfreien Personen anzuwenden!
- **Wer führt die Tests durch?**
Die Tests werden ausschließlich von geschulten Pflegefachkräften durchgeführt. Die Zeit pro Test (inklusive Ergebnis) wird auf 20 bis 30 Minuten geschätzt. Zur Sicherheit aller Beteiligten sind bei der Durchführung der Schnelltests erhebliche Schutzvorschriften zu beachten.
- **Wo soll getestet werden?**
Tagespflegegäste der Einrichtung werden im Gemeinschaftsraum in der betreuten Wohnanlage in der Brentanostraße getestet.
- **Welche Regeln sind zu beachten?**
Die Durchführung des Schnelltests kann nur nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.
Tagespflegegäste müssen sich persönlich oder durch ihre Angehörigen telefonisch bei der Pflegedienstleitung der Tagespflege unter der Telefonnummer 09621 4996-918 zur Testung anmelden.
Angehörige sollen nach Möglichkeit den Tagespflegegast zum Test begleiten.
Vor dem Schnelltest ist eine Einverständniserklärung auszufüllen, bringen Sie deshalb auch etwas Zeit mit, unmittelbar nach dem Test ist das Betreten der Tagespflegeeinrichtung noch nicht möglich, erst nach Bekanntgabe des Testergebnisses (ca. 30 min.).
Bei einem negativen Test kann die Tagespflegeeinrichtung betreten werden.
- **Was passiert bei einem positiven Testergebnis?**
Bei einem positiven Testergebnis sind wir zur Weitergabe der Daten, an das zuständige Gesundheitsamt gesetzlich verpflichtet. Die Betretung unserer Einrichtung wird untersagt, die Informationen werden umgehend an die Pflegedienstleitung weitergegeben. Diese veranlasst die weiteren notwendigen Maßnahmen. Der Tagespflegegast muss sich umgehend in häusliche Quarantäne begeben.

Anmerkung: Sollte das Testergebnis negativ sein, befreit dieses nicht von der Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften in der Einrichtung.

Unser Testkonzept bezieht sich auf die Coronavirus-Testverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 15.10.2020 und den dazu ergänzenden Hinweisen des Bay. StMGP vom 02.11.2020.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Sibylle Wiesneth, Pflegedienstleitung

Amberg, 18.11.2020